

Gutscheinsystem bei Stornierungen für Wassersportbetriebe

Alle Wassersportbetriebe und Betriebe des Freizeit- und Erholungstourismus in den Niederlanden, die der Branchenorganisation HISWA-RECRON angeschlossen sind, haben aufgrund der außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Situation, die eine Folge der Verbreitung des Corona-Virus (Covid 19-Virus) ist, ab dem 13. März 2020 die für ihre Buchungsvereinbarungen geltenden Stornierungsbedingungen angepasst.

Die Angemessenheit und Fairness, die bei der Umsetzung von Vereinbarungen eine wichtige Rolle spielen, verlangen in dieser außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Situation nach passenden und angemessenen Lösungen für die Probleme, mit denen die Unternehmen konfrontiert sind. In Zusammenhang damit haben alle Unternehmen der Wassersport- und Freizeitbranche Maßnahmen getroffen, auch in Bezug auf Stornierungen.

Die Wassersport- und Freizeitbranche hat einen Wassersportgutschein entwickelt für alle Stornierungen ab dem 13. März 2020, die den folgenden Bedingungen unterliegen, aber insbesondere für die Fälle, in denen die Einhaltung der Vereinbarung durch das Unternehmen und/oder den Verbraucher nicht (oder nicht mehr) möglich ist. Mit dem Gegenwert dieses Wassersportgutscheins kann ein neuer Aufenthalt, ein Wassersportkurs (Segel-/Motorboote) oder eine Mietperiode bei dem Wassersportunternehmen, bei dem storniert wurde, gebucht werden.

Diese Regelung ist in Abstimmung mit der „Autoriteit Consument en Markt (ACM)“ [Behörde für Verbraucher und Wirtschaft, in etwa vergleichbar mit dem Bundeskartellamt] und dem niederländischen Ministerium für Wirtschaft und Klima zustande gekommen.

Bedingungen

Es gelten die folgenden Bedingungen:

1. Der Wassersportgutschein wird ausgegeben im Falle der Stornierung von gemieteten Fahrzeugen, Motorboot- oder Segelkursen, Chartervereinbarungen sowie Aufhalten, wenn die Durchführung der/s Miete/Kurses/Charter/Aufenthalt aufgrund der unvermeidlichen und aussergewöhnlichen Umstände als Folge des Corona-Virus nicht möglich ist und gilt ab dem 13. März 2020 für ausgeführte oder zukünftige Stornierungen bis einschliesslich 31 Mai bei den dem Branchenverband HISWA-RECRON angeschlossenen Betrieben der Wassersport- und Freizeitbranche.
2. Ein Wassersportunternehmen kann sich dafür entscheiden, dieses Wassersportgutschein-System auch auf Stornierungen aufgrund der Corona-Krise seitens eines Verbrauchers anzuwenden, selbst wenn das Unternehmen in der Lage ist, seinem Teil der Vereinbarung nachzukommen; trotz der von den Behörden ergriffenen Maßnahmen oder nachdem diese Maßnahmen von den Behörden aufgehoben wurden. Das Unternehmen ist jedoch nicht dazu verpflichtet.
3. Der Wassersportgutschein ist für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem ursprünglichen Ankunftsdatum gültig. Dies bedeutet, dass der Verbraucher den Ersatzaufenthalt innerhalb von 12 Monaten nach dem ursprünglichen Ankunftsdatum gebucht haben muss. Diese/r Ersatz-Mietperiode, -Motorbootkurs oder -Segelkurs oder -aufenthalt muss, unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der jeweiligen Unterkunftsform oder Fahrzeugs, bis einschliesslich 30. September 2021 stattfinden.
4. Der Wassersportgutschein kann nur bei dem Wassersportunternehmen eingelöst werden, bei dem der Verbraucher seine Buchung vorgenommen hatte. Falls es sich um ein Wassersportunternehmen mit mehreren Niederlassungen handelt, kann in Absprache und nach Zustimmung des Unternehmens auch eine andere Niederlassung für den Aufenthalt ausgewählt werden.

5. Der Wert des Wassersportgutscheins entspricht dem Wert des vom Verbraucher bereits bezahlten und vom Unternehmen erhaltenen Betrags, einschließlich, falls zutreffend, der bezahlten Reservierungs- und Verwaltungsgebühren und berechtigt nicht zu von der ursprünglichen Buchung abweichenden gleichen oder ähnlichen Leistungen.
6. Falls die mit der neuen Vereinbarung/Buchung verbundenen Kosten höher sind als der Wert des Wassersportgutscheins ist der Verbraucher verpflichtet, die Differenz zu bezahlen. Es gelten die regulären Zahlungsbedingungen des Wassersportunternehmens.
Falls die Kosten im Rahmen der neuen Vereinbarung niedriger sind als der Wert des Wassersportgutscheins, wird für die Differenz ein weiterer Wassersportgutschein vom Wassersportunternehmen ausgestellt (oder auf den bereits ausgestellten Wassersportgutschein verrechnet), auf den die Bedingungen dieses Wassersportgutschein-Systems ebenfalls zutreffen.
Falls der Wassersportgutschein oder der oben genannte neue Wassersportgutschein am Ende der in Artikel 3 genannten Gültigkeitsdauer (12 Monate) noch einen Wert enthält, so wird dieser Wert auf Initiative des Wassersportunternehmens und auf Anweisung des Verbrauchers innerhalb eines Monats nach Ablauf der Gültigkeit des Gutscheins von dem Wassersportunternehmen, das den Wassersportgutschein ausgestellt hat, auf das Bankkonto des Verbrauchers überwiesen,.
7. Der Wassersportgutschein gilt nicht für Aufenthalte oder Mietvereinbarungen Dauerliegeplätze oder Saison-Liegeplätze betreffend.
8. Auf dem Wassersportgutschein sind das Ausstellungsdatum, die Gültigkeitsdauer, der Name des betreffenden Wassersportunternehmens, die Reservierungsnummer, der Name des Verbrauchers und ein eindeutiger Nummerncode deutlich angegeben. Der Wassersportgutschein ist nicht auf Dritte übertragbar, kann nicht gegen Bargeld eingetauscht werden und wird nicht als Zahlungsmittel während des Aufenthalts oder der Mietperiode beim Wassersportunternehmen akzeptiert.
9. Diese Bestimmungen können geändert werden, wenn die HISWA-RECRON dies für notwendig erachtet und/oder die Regierung ihre Maßnahmen über den 1. Juni 2020 hinaus verlängert.

*Dies ist eine Übersetzung des niederländischen Originaltextes und dient lediglich der Information. Ausschlaggebend bei Zweifeln, Unstimmigkeiten und Streitigkeiten sind die Formulierungen des niederländischen Originaltextes.
Der Gerichtsstand befindet sich in den Niederlanden.*